

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

2. Ausgabe vom 17. Januar 2018

INHALT:

- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ Auslegung der Bewilligung vom 08.01.2018 der Stadt Starnberg über die Grundwasserentnahme aus den Brunnen VII Maisinger Schlucht auf Fl.-Nr. 853/3, Gemarkung Söcking, und Brunnen VIII Maisinger Schlucht auf Fl.-Nr. 703, Gemarkung Söcking, für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Starnberg
- ▼ 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 31.12.2016 bekannt gegeben:

Gemeinde	Einwohner
Andechs	3.625
Berg	8.220
Feldafing	4.281
Gauting	20.489
Gilching	18.650
Herrsching a.Ammersee	10.519
Inning a.Ammersee	4.720
Krailling	7.644
Pöcking	5.713
Seefeld	7.367
Starnberg, Stadt	23.207
Tutzing	9.845
Weßling	5.504
Wörthsee	4.948
Kreissumme	134.732

Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2016 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG vom 22.12.2015 (GVBl S. 473), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeiträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2018 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Gemeinsame Bekanntmachung der Stadt Starnberg und des Landratsamtes Starnberg

◆ Auslegung der Bewilligung vom 08.01.2018 der Stadt Starnberg über die Grundwasserentnahme aus den Brunnen VII Maisinger Schlucht auf Fl.-Nr. 853/3, Gemarkung Söcking, und Brunnen VIII Maisinger Schlucht auf Fl.-Nr. 703, Gemarkung Söcking, für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Starnberg

Die Bewilligung liegt mitsamt einer Rechtsbehelfsbelehrung und den mit Bescheidsvermerk versehenen Planunterlagen in der Zeit vom

29.01.2018 bis einschließlich 12.02.2018

im Rathaus der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 4, 82343 Pöcking, und

im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg,

während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Bewilligung für die Trinkwasserentnahme aus den Brunnen VII und VIII Maisinger Schlucht gegenüber den übrigen Betroffenen als zuge stellt.

Starnberg, 10.01.2018 Starnberg, 10.01.2018

*Stadt Starnberg -
Eva John,
Erste Bürgermeisterin*

*Landratsamt Starnberg -
Karl Roth,
Landrat*

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des regionalen Planungsverbands München

◆ 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat mich beauftragt, die 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der geänderten Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 wird beim Landratsamt Starnberg, (82319 Starnberg, Strandbadstraße 2, Zimmer 267) während der Öffnungszeiten: Montag, Diens-

tag und Donnerstag, 7:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 7:30 bis 14:00 Uhr, Freitag 7:30 bis 16:00 Uhr bis 23.02.2018 zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt. Darüber hinaus ist der Anhörentwurf unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an rpv-m@pv-muenchen.de bzw. an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München, Arnulfstraße 60, 80335 München, zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet. Eine Stellungnahme ist nur zu den kenntlich gemachten Änderungen möglich. Die Frist kann nicht verlängert werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden

München, 08.01.2018

*Regionaler Planungsverband München –
Christian Breu, Geschäftsführer*



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.